

KK-Synode am 22.08.2020

TOP 4: Bericht des Kirchenkreisrates

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale,

fast zwei Jahre bin ich nun Pröpstin hier im Kirchenkreis Nordfriesland, zwei Jahre, die wie im Fluge vergangenen sind, in denen ich die Kirchengemeinden, die Pastorinnen und Pastoren, insbesondere die des Nordbezirkes kennenlernen durfte, in denen viele Begegnungen mit Menschen erfolgt sind, die sich in unserer Kirche engagieren, in denen ich viele Kontakte auch zu anderen gesellschaftlichen Akteuren geknüpft habe.

Seit fast zwei Jahren bin ich ebenso Vorsitzende des Kirchenkreisrates – und dieses wird mein erster Bericht sein, den ich Ihnen in dieser Funktion gebe. Voranstellen möchte ich einen Vers aus dem Buch des Propheten Jesaja. Dort heißt es im 55. Kapitel (Jes 55,12): „Denn ihr sollt in Freuden ausziehen und im Frieden geleitet werden.“

Die Bibel ist voller Bewegung. So viele handelnde Personen, im Alten wie im Neuen Testament, gehen, sind unterwegs, brechen auf aus ihrer gewohnten Umgebung - weil sie müssen, weil sie gesandt werden oder weil sie es wollen. Das wandernde Gottesvolk. Ein zentrales biblisches Motiv.

Und das Gehen steht für mehr als für die reine Fortbewegung. Es beschreibt vielmehr den immerfort neuen Aufbruch in eine ungewisse Zukunft. Damit erfasst dieses Bild exakt unsere menschliche Wirklichkeit, die ja geprägt ist von dem Weg nach vorne und der Ungewissheit dessen, was dort sein wird. Genau auf diese Ungewissheit antwortet die Verheißung des Jesaja: Gott geht mit, Gott gibt das Geleit, schafft Frieden und Freude unterwegs. Dieses Bild des Gehens hole ich mir an die Seite, wenn ich jetzt über die Themenvielfalt unserer Beratungen und Entscheidungen im Kirchenkreisrat spreche.

Die Arbeit des Kirchenkreisrates war in den letzten Wochen und Monaten geprägt durch die Corona-Pandemie mit ihren einhergehenden Einschränkungen zur Begrenzung des Infektionsgeschehens. Der KKR hat an seinem Sitzungsrhythmus festgehalten, allerdings fanden vier Sitzungen als Videokonferenz statt. Erst am vergangenen Dienstag sind wir zum ersten Mal wieder in einer Präsenz-Sitzung zusammengekommen.

Unvermittelt sind wir in diese sehr besondere und absolut unbekannte Situation, die sog. „Corona-Krise“ hineingeraten. Und unter dem Eindruck dieser Pandemie stehen wir nach wie vor – und wir wissen nicht, wie wir als Kirche nach dieser Zeit aufgestellt sein werden – sowohl inhaltlich als auch finanziell. Sehr viel deutlicher als andere Lebenszeiten führt uns diese Phase die Ungewissheit und auch die Unverfügbarkeit des Lebens vor Augen. Das Unterwegssein in eine unbekannte Zukunft ist uns heute überdeutlich bewusst. Mein Kollege Jürgen Jessen-Thiesen und ich werden den Bericht aus den beiden Propsteien unseres Kirchenkreises heute gemeinsam abgeben und dabei das kirchliche Handeln in Pandemie-Zeiten in den Mittelpunkt stellen.

Hinzu kommt eine andere Entwicklung, die für die Zukunft unserer Kirche Bedeutung hat. Mitten hinein in die Corona-Krise wurden die aktuellen Mitgliederzahlen der beiden großen Kirchen in Deutschland veröffentlicht. Ob das klug war, lasse ich einmal dahingestellt sein. Festgestellt wurde jedenfalls eine erhebliche Zunahme der Kirchengaustritte, im Vergleich zum Vorjahr um etwa 25%. In der Analyse zeigt sich, dass die Mitgliederstruktur unserer evangelischen Kirche durch die geburtenstarken Jahrgänge – also zwischen 1955 und 1965 – geprägt ist. Sie sind heute alle zwischen 55 und 65 Jahre alt. Ihr folgen die Kinder dieser Babyboomer, die ab Mitte der 80er Jahre geboren wurden und heute zwischen 25 und 35 Jahre alt sind. Sie sind allerdings zum einen zahlenmäßig schon deutlich weniger als ihre Elterngeneration und zum anderen gerade diejenigen, die am häufigsten aus der Kirche austreten.

So wird sich die Anzahl der Kirchenmitglieder aufgrund von Sterbefällen und Kirchengaustritten in den kommenden Jahrzehnten verkleinern und gleichzeitig werden von unten kleinere Jahrgänge neu hinzukommen. Diese Entwicklung nehmen wir schon seit Jahren im Kirchenkreis wahr. Wir verlieren jährlich durchschnittlich 1,5 Prozent unserer Kirchenmitglieder. Die aktuelle Zahl der Gemeindeglieder im Kirchenkreis lag zum 1. Juli 2020 bei 93.870.

Diese eben aufgezeigte Bevölkerungsentwicklung in Deutschland hat natürlich nicht nur Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen in unserer Kirche, sondern zieht in allen gesellschaftlichen Bereichen ihre Kreise. Nicht zuletzt verstärkt sie auch den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt, den wir auch bei der Anzahl der das Fach „Evangelische Theologie“ Studierenden merken. Demnach werden in unserer Landeskirche in den nächsten zehn Jahren nur rund 300 neue

Pastorinnen und Pastoren aus Studium und Vikariat ins Pfarramt wechseln, während zeitgleich rund 900 Pastorinnen und Pastoren in den Ruhestand gehen – so die Schätzung. Wir werden darüber nachher unter TOP 9 noch Ausführlicheres durch meinen Kollegen Propst Jürgen Jessen-Thiesen hören.

Mir liegt sehr daran, unsere Kirche nicht an ihren Mitgliederzahlen zu messen. Und ich bin auch nicht bereit, die Verantwortung für diese Entwicklung einer ungenügenden kirchlichen Arbeit zuzuweisen. Vielmehr laufen doch alle Appelle eines „noch besser“ oder „besser anders“ meiner Ansicht nach ins Leere (und das im Übrigen schon seit vielen Jahrzehnten). Vielmehr müssen wir doch feststellen, dass die Austritte bei gleichzeitig guter und wertvoller kirchlicher Arbeit stattfinden. Aus meiner Sicht ist es gefährlich, zu meinen, wir hätten es in der Hand, wir könnten an dieser Entwicklung etwas ändern. So laufen wir Gefahr, alle für Kirche Handelnden in die Selbstentwertung der eigenen Arbeit zu schicken.

Und gleichzeitig müssen wir wahrnehmen, dass wir uns in einer Bewegung heraus aus der Mehrheitskirche und hin zu einer Minderheitskirche befinden. Und dieser Prozess will gestaltet werden. Die Worte des Jesaja können uns helfen, in diesen Veränderungsprozessen eine inneren Haltung zu finden. „In Freuden ausziehen“, das heißt für mich „dranbleiben“, die eigenen Aufgaben nicht aus dem Blick verlieren, gucken, was es jetzt braucht auf dem Weg – und das ganze mit guter Laune, mit Freude an der Sache. Und dem Vertrauen, wir werden in Frieden geleitet. Es wird uns nichts geschehen, es wird anders werden und wir werden damit umgehen können.

Was sind die Aufgaben der Gegenwart? Viele der Themen, mit denen wir uns heute auf dieser Synodentagung beschäftigen, waren auch Schwerpunkte der Arbeit des Kirchenkreisesrates in den vergangenen Monaten. Sie wissen ja: der Kirchenkreisrat entscheidet in vielen Angelegenheiten nicht selbst, sondern bereitet lediglich die Entscheidungen der Synode vor. Zu diesen Themen gehören

- TOP 6: Haushaltsplan 2020 des Kitawerkes
- TOP 7: der Härtefonds
- TOP 8: die Regionenbildung
- TOPs 9 und 10: die bereits genannte Pfarrstellenentwicklung und ihre Auswirkungen
- TOP 11: die Erweiterung der Arbeit unseres Friedhofswerkes.

In meinem Bericht spare ich mir die Ausführungen zu diesen TOPs, da wir sie in Laufe des heutigen Tages noch ausführlich erhalten werden.

Zu Beginn dieses Jahres haben wir uns im Kirchenkreisrat einmal einen Überblick darüber verschafft, wie viele und welche Projekte wir eigentlich aktuell auf Ebene des Kirchenkreises beraten und bearbeiten – zum großen Teil mit eigenen Arbeitsgruppen. Es waren sage und schreibe 30 Projekte. Auffällig ist, dass viele dieser Projekte und Themen durch externe Setzungen ausgelöst wurden.

Als Beispiel sei hier einmal die AG „Zukunft der Kitas“ genannt, die sich in den vergangenen Monaten in zahlreichen Sitzungen mit den Auswirkungen des neuen Kindertagesstättengesetzes in Schleswig-Holstein befasst hat – und auch in den nächsten Monaten noch befassen wird. Hier geht es im Wesentlichen um Empfehlungen und Vorlagen für die Kita-Trägerinnen hinsichtlich der Überarbeitung der Finanzierungsvereinbarungen, der Personalbedarfsberechnungen und der Stellenpläne. Am 24. Januar gab es dazu eine Info-Veranstaltung für alle kirchengemeindlichen Kita-Trägerinnen. Unsere beiden Kita-Fachberaterinnen unterstützen auf Anfrage die Kirchengemeinden in der Umsetzung des Gesetzes. Der Kirchenkreisrat selbst hat sich auf seiner Sitzung am 17. März 2020 insbesondere mit dem im Gesetz vorgesehenen Abschmelzen des kirchlichen Eigenanteils bei den ungedeckten Betriebskosten befasst, die ja bis zum Ende 2024 auf Null gefahren werden soll. Für die Verhandlungen der Trägerinnen mit den Kommunen über die angepassten Finanzierungsverträge gilt nun verbindlich folgende Vorgabe:

Die kirchlichen Eigenanteile an der Finanzierung der Kindertagesstätten werden im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland von 2021 bis 2024 um jährlich je einen Prozentpunkt der ungedeckten Betriebskosten der jeweiligen Kindertagesstätte abgesenkt. Ab dem 01.01.2025 entfällt der kirchliche Eigenanteil.

Weitere Themen, die uns durch externe Rechtssetzung zur Bearbeitung aufgegeben sind, sind u.a. die Umsetzung des Präventionsgesetzes der Nordkirche und – im Bereich der Verwaltung – die Umsetzung von § 2b des Umsatzsteuergesetzes, wobei beim Letzteren allerdings der Ablauf der Optionsfrist um zwei Jahre auf den 31.12.2022 verschoben worden ist, so dass wir etwas Zeit gewonnen haben, bevor wir in bestimmten kirchlichen Bereichen umsatzsteuerpflichtig werden.

Mit Blick auf das Präventionsgesetz der Nordkirche hat der Kirchenkreisrat auf seiner Sitzung im Mai 2020 beschlossen, einen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Husum darüber abzuschließen, dass das Kinderschutzzentrum Westküste für die Kirchengemeinden und

den Kirchenkreis die gesetzlich vorgeschriebenen umfangreichen Aufgaben eines Präventionsbeauftragten wahrnimmt. Aus Sicht des Kirchenkreisrates erscheint dieses die sinnvollste Lösung, da wir mit dem Kinderschutzzentrum bereits ein etablierte und fachlich versierte Einrichtung im Bereich der Präventionsarbeit haben. Für diesen Aufgabenbereich, den das Kinderschutzzentrum übrigens auch für den Kirchenkreis Dithmarschen übernommen hat, wurde Herr Oliver Nitsch eingestellt. Mit ihm gemeinsam haben wir einen Präventionsbeirat gebildet, der die Umsetzung des Präventionsgesetzes der Nordkirche in unserem KK begleitet.

Ein weiteres großes Projekt, das uns als Kirchenkreis seit nunmehr fünf Jahren begleitet, ist die Sanierung der Eiderstedter Kirchen. Zwei zusätzliche Stellen wurden zur Umsetzung dieses Projektes in unserer Bauabteilung eingerichtet, die seitdem an der Umsetzung dieses fast 20 Millionen Euro umfassenden Projektes zur Sanierung von 16 der 18 Eiderstedter Kirchen arbeiten. Am 1. April dieses Jahres sind die Antragsunterlagen für den Zuwendungsbescheid vollständig nach Kiel zum Gebäudemanagement Schleswig-Holstein – GMSH – übermittelt worden. Seitdem prüft die GMSH. Auf Nachfrage von Propst Jessen-Thiesen erfolgte nun die Aussage, dass die Prüfung Ende dieses Monats abgeschlossen sein soll, so dass ein entsprechender Prüfvermerk erstellt und eine Empfehlung an das Büro der Beauftragten des Bundes für Medien und Kultur – BKM – in Bonn zur Erstellung des Zuwendungsbescheids ergehen kann. Ich bin mir sicher: Wenn dieser eingegangen ist, werden wir das in geeigneter Weise feiern.

Je länger das Eiderstedt-Projekt bisher dauerte, um so deutlicher wurde, dass wir diese Bindung von Personal in unserer Bauabteilung nicht noch über die ganze Phase der Bauausführung hindurch werden leisten können. Dieses sind nach jetzigen Planungen weitere fünf Jahre. Daher hat es Absprachen mit der GMSH und dem BKM dahingehend gegeben, dass das Eiderstedt-Projekt mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheids noch einmal umstrukturiert wird. Der Kirchenkreisrat hat auf seiner Sitzung am 17. März 2020 daher beschlossen, dass zum einen zur Optimierung der Projektabläufe und mit dem Ziel der Einhaltung der Projektziele ein externes Büro zur Projektsteuerung beauftragt wird; zum anderen um die Durchführung der Baumaßnahmen einschließlich der notwendigen Ausschreibungen der Gewerke und deren Vergabe zu beschleunigen ein externes Architekturbüro mit der Erbringung dieser Leistungsphasen nach HOAI beauftragt wird. Die Bauabteilung übernimmt in der neuen Struktur dann die Aufgabe der

Bauherrenvertretung im Umfang einer Vollzeitstelle. Die Mehrkosten von rund 650.000 € sind über die Kosten des Gesamtprojektes abgedeckt. Aktuell läuft die Ausschreibung für den externen Projektsteuerer, die Ende dieses Monats abgeschlossen sein soll. Der wiederum wird dann die Ausschreibung des externen Architekturbüros für die Baudurchführung veranlassen. Es geht also voran. Wir werden Sie – insbesondere natürlich auch die Eiderstedter Kirchengemeinden – auf dem Laufenden halten.

Apropos Umstrukturierung! Unter dieses Stichwort sind noch vier weitere Themenbereiche zu nennen, mit denen sich der Kirchenkreisrat in den vergangenen Monaten beschäftigt hat.

Ich komme zunächst zum Kitawerk: Hier hat es in den Jahren 2019 und 2020 eine umfangreiche Organisationsuntersuchung gegeben, die gezeigt hat, dass die Geschäftsstelle des Kita-Werkes für die Bewältigung der bisherigen Aufgaben sowie der zusätzlichen Aufgaben, die sich aus einem Mengenzuwachs an Kitas und aus den Professionalisierungsanforderungen des Umfeldes ergeben, personell unzureichend ausgestattet ist, wodurch eine dauerhafte Überforderung des Bestandspersonals, bzw. eine unzureichende - oder komplett fehlende - Bearbeitung von Teilbereichen der Trägerarbeit resultierte. Aufgrund dieser Analyse hat der Kirchenkreisrat daher beschlossen, perspektivisch vier neue Vollzeitstellen in der Geschäftsstelle des Kita-Werks zu schaffen, und zwar für folgende Bereiche:

1. Controlling und Kalkulation
2. Bau
3. Regionalleitung 2
4. Regionalleitung 3

Das klingt zunächst einmal viel, faktisch ist es aber so, dass es für die Bereiche „Controlling und Kalkulation“ sowie „Regionalleitung 2“ bereits befristet beschäftigte Mitarbeitende gab, deren Stellen nun entfristet wurden. Die Stelle „Regionalleitung 3“ wurde zudem mit einem Sperrvermerk versehen und darf erst besetzt, wenn das Kitawerk mindestens 35 Kitas in seine Trägerschaft übernommen hat. Faktisch wird also nur die Stelle „Bau“ neu geschaffen, die aber angesichts der zahlreichen Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung neuer Kita-Plätze absolut erforderlich ist. Sie müssen bedenken, liebe Synodale, dass die bisherigen Bauprojekte entweder durch unseren Kitawerks-Geschäftsführer, Herrn Kohnke, direkt oder aber durch die Kita-Leitungen vor Ort begleitet wurden – mit oft wöchentlichen Baubesprechungen. Das ist ein Zustand, der so nicht mehr vertretbar ist.

Im Vergleich zu anderen Kitawerken in Schleswig-Holstein bewegen wir uns bezüglich des Verhältnisses „Kitas pro Vollzeitmitarbeitendem in der Geschäftsstelle“ nach dieser personellen Aufstockung übrigens im Mittelfeld. Wir holen im Prinzip jetzt nur das an Organisationsveränderung nach, was andere Kitawerke schon vor Jahren gemacht haben. Nach unseren geltenden Beschlüssen werden die zusätzlichen Personalkosten in der Geschäftsstelle auf die Kitas im Kitawerk umgelegt.

Eine Umstrukturierung gibt es auch im Bereich der Verwaltung unserer kirchlichen Friedhöfe. Die Kirchengemeinden sind darüber ja schon durch ein Schreiben Mitte Juni 2020 informiert worden. Hier hat es durch eine Arbeitsgruppe des Kirchenkreises zur Zukunft der Friedhöfe unter Leitung von Propst Jessen-Thiesen ebenfalls eine Organisationsuntersuchung gegeben, die zu folgenden Ergebnissen führte:

1. Zur Bündelung der Fachkompetenzen hat der Kirchenkreisrat auf seiner Sitzung vom 16. Juni 2020 beschlossen, dass das Nordfriesische Friedhofswerk – NFW – die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Angelegenheiten des Finanzwesens nach dem Kirchenkreisverwaltungsgesetz auch die in kirchengemeindlicher Trägerschaft befindlichen Friedhöfe von Kirchenkreisverwaltungsamt übernimmt. Der Übergang der Zuständigkeiten wird dabei sukzessive in den Jahren 2021 bis 2025 erfolgen. Die Kirchengemeinden werden rechtzeitig vorab darüber informiert werden.
2. Die Geschäftsführungskosten, die in den Friedhofshaushalten angesetzt sind, werden von derzeit 4% des geplanten Haushaltsvolumens in zwei Schritten ab 2021 auf 6% und ab 2023 auf dann 8% erhöht. Diese Erhöhung ist dem gestiegenen Verwaltungsaufwand geschuldet, der in den letzten Jahren auf die Kirchenkreisverwaltung zugekommen ist – insbesondere in den Bereichen Personal, Finanzwesen, Liegenschaften und Bau.
3. Die Untersuchung der Rahmenbedingungen der Friedhöfe in kirchengemeindlicher Trägerschaft hat ergeben, dass eine Reihe von Kirchengemeinderäten ihren Trägeraufgaben gemäß Friedhofsrichtlinie der Nordkirche nicht oder nicht vollständig nachkommen, z.T. damit auch fachlich überfordert sind. Daher hat der Kirchenkreisrat Eckpunkte einer verantwortlichen Wahrnehmung der Trägerschaft festgelegt, über die die Kirchengemeinderäte demnächst in einer gesonderten Veranstaltung informiert werden sollen. Diese

Rahmenbedingungen dienen der Unterstützung der Kirchengemeinderäte und sollen die Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Friedhöfe sichern.

Ich komme nun zur dritten Umstrukturierung. Sie betrifft unsere IT-Kooperation mit dem Kirchenkreis Dithmarschen. Wie Sie vielleicht wissen, betreiben wir seit ein paar Jahren gemeinsam mit dem Kirchenkreis Dithmarschen ein gemeinsames Rechenzentrum und nehmen darüber hinaus weitere Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik in gemeinsamer Verantwortung wahr – etwa in den Bereichen der Telefon- und Druckerinfrastruktur. Durch diese Kooperation sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Synergieeffekte erzielt worden.

Im Laufe der Zeit hat sich aber gezeigt, dass die Vorstellungen über die zukünftige Entwicklung insbesondere des gemeinsamen Rechenzentrums zwischen dem Kirchenkreis Dithmarschen und uns stark differieren. So hat der KK Dithmarschen etwa eine gewerbliche GmbH gegründet, um auch kirchenfremde Organisationen über das Rechenzentrum zu betreuen und damit Einnahmen zu generieren. Wir als Kirchenkreisrat sehen es allerdings nicht als kirchliche Aufgabe, als IT-Dienstleister am Markt mit Dritten zu konkurrieren. Daher hat der Kirchenkreisrat auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 beschlossen, die bestehende Kooperation mit dem Kirchenkreis Dithmarschen zum 31. März 2023 aufzuheben. Bis dahin wird die IT-Infrastruktur so getrennt sein, dass wir mit unserem IT-Team sehr gut alleine weitermachen können.

Schließlich – als vierte und letzte Umstrukturierung – will ich Ihnen noch kurz berichten, dass der Kirchenkreisrat auf seiner Sitzung am 17. März 2020 eine „Haushaltsrichtlinie zur Budgetierung“ beschlossen hat. Auch dieser Beschlussfassung ist eine externe Untersuchung in der Kirchenkreisverwaltung vorausgegangen. Im Ergebnis dieser Richtlinie geht es darum, klare Zuständigkeiten und damit auch Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bereiche im Kirchenkreis-Haushalt festzulegen. Dieses betrifft sowohl die Einhaltung der zur Verfügung stehenden Budgets als auch die Zuarbeit für die Haushaltsplanung, die dadurch effizienter und zeitnaher erfolgen soll. Diese Richtlinie betrifft ausschließlich die Mitarbeitern im Kirchenkreisverwaltungsamt, in den unselbständigen Diensten und Werken des Kirchenkreises sowie den Propsteien.

Liebe Synodale, mit diesem Bericht über die vielen und vielfältigen Projekte, ist deutlich geworden, dass wir unter den sich verändernden

Rahmenbedingungen von Kirche auch an einem Umbau von Kirche in unserem Kirchenkreis arbeiten. Rechtliche Anforderungen im Bereich der Verwaltung oder etwa auch im Kita-Bereich oder im Friedhofswesen zwingen uns zur Professionalisierung.

Mit den Themen und Konzepten, die wir Ihnen heute noch vorlegen werden, versuchen wir als Kirchenkreisrat mit den bestehenden Problemstellungen wie z.B. Mitgliederrückgang oder Pastorinnenknappheit umzugehen. Dabei machen wir uns aber auch keine Illusion darüber, dass die Lösung von Problemen nie eindeutig, sondern immer auch diskutabel ist. In vielerlei Hinsicht wissen wir nicht, was sich bewähren wird und was nicht. In dem unübersichtlichen Gelände, in dem wir uns bewegen, ist unklar, was hier oder dort am Ende funktioniert. In so komplexen Kontexten muss daher auch Raum sein zum Experimentieren und Scheitern. Es wird sich nicht vermeiden lassen, dass sich manche Wege als holprig, andere vielleicht gar als Sackgasse erweisen. Wir versuchen die Gemeinden und die Dienste und Werke in hohem Maße daran zu beteiligen, die Richtung zu bestimmen. Und ich werbe sehr um Ihr Vertrauen und um Ihre Toleranz für mögliche Fehler.

Wir sind gemeinsam unterwegs und vom Wandern oder Pilgern wissen wir darum, dass sich die Tempi und auch die Belastbarkeit der einzelnen unterscheiden. Das müssen wir im Blick haben. Gerade wenn es um Veränderungsprozesse geht, stehe ich für eine gemessene Gangart, der viele folgen können.

Es ist gut, sich der eigenen Ressourcen zu vergewissern. Wir verfügen als Kirchenkreis über gute Ausgangsbedingungen – insbesondere aufgrund unserer im Verhältnis zu anderen Kirchenkreisen immer noch hohen Kirchenzugehörigkeitsquote oder auch unserer finanziellen Ausstattung, die uns Zeit gibt und Handlungsspielräume ermöglicht.

Auch hier wandern wir ohne sichere Prognose. Die aktualisierte Steuerschätzung der Nordkirche geht für das Jahr 2020 von einer Mindereinnahme an Kirchensteuern von rund 12,5% aus – wesentlich der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Verschlechterungen am Arbeitsmarkt geschuldet. Da die Nordkirche aber weiterhin bestimmte Pflichtaufgaben – etwa die Pfarrbesoldungs- und Altersversorgungskosten – zu zahlen hat, wird der Einbruch für die Kirchenkreise höher sein. Nach Berechnung der Nordkirche müssen wir in Nordfriesland im aktuellen Jahr mit einem Rückgang der Kirchensteuerzuweisung gegenüber unserer Haushaltsplanung von

knapp 16% rechnen. In Zahlen bedeutet das einen Einnahmeverlust von 2,281 Mio. €.

Für das Jahr 2021 lässt sich eine Schätzung derzeit nur schwer vornehmen. Diese hängt sehr stark vom weiteren Verlauf der Pandemie und den damit erlassenen Beschränkungen ab. Welche wirtschaftliche Entwicklung kommt auf uns zu? Haben wir es mit einem Einbruch zu tun, aus dem die Wirtschaft sich schnell wieder erholt, oder werden wir uns dauerhaft auf ein niedrigeres Konjunktur-Niveau einstellen müssen. Das ist von heute her noch nicht abzusehen. Die Nordkirche hat daher darum gebeten, für die Haushaltsplanung 2021 zunächst die staatliche Steuerschätzung von November/Dezember 2020 abzuwarten. Der KKR hat sich auf seiner Sitzung am vergangenen Dienstag aber dafür entschieden, zur Synode im November einen Haushaltsentwurf vorzulegen. Aus dem Kirchenkreisrat heraus haben wir eine AG Mittelfristige Finanzplanung gebildet, die alle diesbezüglichen Entwicklungen aufmerksam beobachtet und auf die Konsequenzen für den Kirchenkreis hin bedenkt.

Auch an dieser Stelle noch einmal ein Rückgriff auf den Prophetenvers. „In **Freude** ausziehen“, und nicht in Angst, auf Eventualitäten unterwegs vorbereitet sein – z.B. mit einem Pfarrstellenplan in der Tasche und anderen vorkehrenden Maßnahmen. Wir können sie auspacken, wenn wir sie brauchen. Und es ist gut, auf Sicht zu gehen und genau wahrzunehmen, in welches Gelände wir gelangen und nicht schon bei der ersten grauen Wolke das Ölzeug anzuziehen.

„Denn ihr sollt **in Freuden ausziehen** und im Frieden geleitet werden.“ Diese Worte richten sich an Menschen, die verzagt sind und sich an der Vergeblichkeit ihres Tuns abarbeiten. Im Exil von Babylon hören Menschen diese Worte zuerst, als eine Verheißung, dass es wieder zurück gehen wird, nach Hause. Heute hören wir sie. Mit ihrem „Denn“ setzen sie einen Akzent gegen Sorge und Verzagtheit. Eine prophetische Stimme, die uns in die Zukunft lockt. Sie erinnert uns an Gottes Nahesein immer aktuell dort, wo wir sind. Und an unsere schöpferischen Möglichkeiten, die aus einem Vertrauen darauf wachsen. Und wie unser Weg auch sein wird, es geht nach Hause.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.